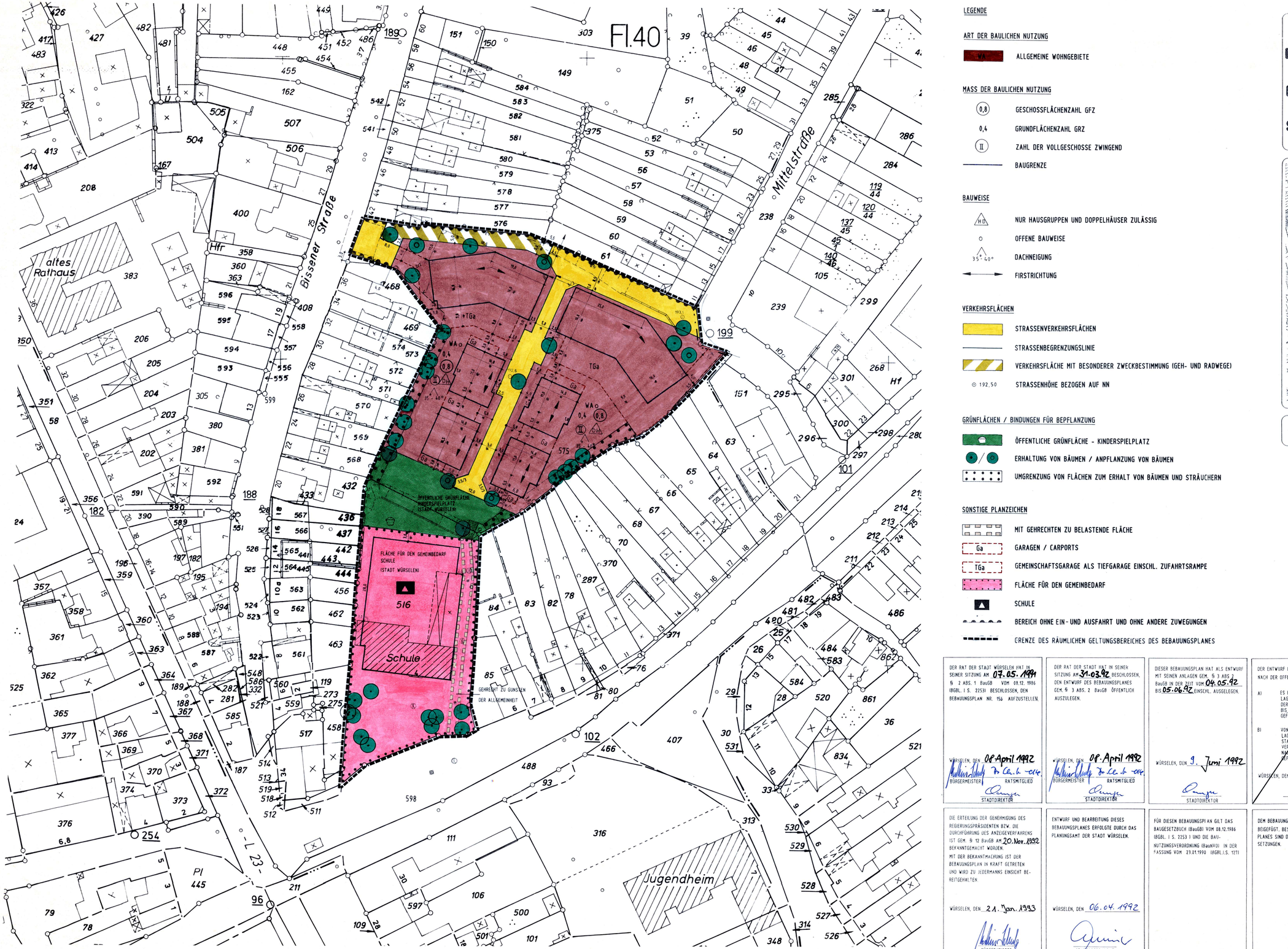
BEBAUUNGSPLAN NR. 156 STADT WÜRSELEN



LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,8 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ

0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ

II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND

BAUGRENZE

BAUWEISE

H D — NUR HAUSGRUPPEN UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

o — OFFENE BAUWEISE

35°-40° — DACHNEIGUNG

FIRSTRICHTUNG

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

VERKEHRSFLÄCHE MIT BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG (GEH- UND RADWEGE)

⊙ 192.50 — STRASSENHÖHE BEZOGEN AUF NN

GRÜNFLÄCHEN / BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNG

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE - KINDERSPIELPLATZ

ERHALTUNG VON BÄUMEN / ANPFLANZUNG VON BÄUMEN

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ERHALT VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

SONSTIGE PLANZEICHEN

MIT GEHRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE

Ga — GARAGEN / CARPORTS

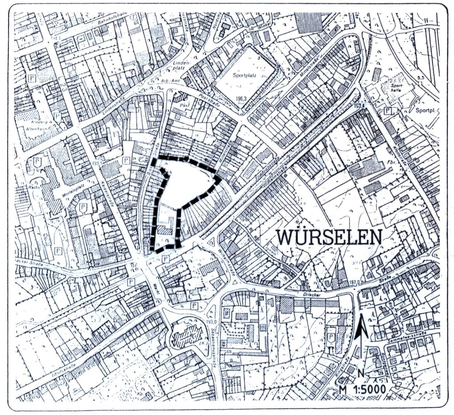
TGa — GEMEINSCHAFTSGARAGE ALS TIEFGARAGE EINSCHL. ZUFAHRTSRAMPE

FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF

SCHULE

BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT UND OHNE ANDERE ZUWEGUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES



BEREICH : WÜRSELEN BISSENER STR. FRIEDRICHSTR. / MITTELSTR.

M=1:500

N

DER RAT DER STADT WÜRSELEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 07.05.1991 GEM. § 2 ABS. 1 BauGB VOM 08.12.1986 (BGBL. I S. 2253) BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 156 AUFZUSTELLEN.

WÜRSELEN, DEN 08. April 1992

BÜRGERMEISTER — RATSMITGLIED — STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 31.03.92 BESCHLOSSEN, DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.

WÜRSELEN, DEN 08. April 1992

BÜRGERMEISTER — RATSMITGLIED — STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENTWURF MIT SEINEN ANLAGEN GEM. § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 04.05.92 BIS 05.06.92 EINSCHL. AUSGELEGEN.

WÜRSELEN, DEN 9. Juni 1992

STADTDIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER OFFENLAGE GEÄNDERT WORDEN.

A) ES HAT EINE ERNEUTE OFFENLAGE GEM. § 3 (3) BauGB IN DER ZEIT VOM ____ BIS ____ EINSCHL. STATTGEFUNDEN.

B) VON EINER ERNEUTEN OFFENLAGE WURDE ABGESEHEN STATTDESSEN WURDE EIN VEREINFACHTES VERFAHREN NACH § 13 (1) BauGB DURCHGEFÜHRT.

WÜRSELEN, DEN ____

STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 BauGB DURCH DEN RAT DER STADT AM 14.07.92 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

WÜRSELEN, DEN 16. Juli 1992

BÜRGERMEISTER — RATSMITGLIED — STADTDIREKTOR

DIESER PLAN WURDE GEM. § 11 BauGB AM 15.8.92 ANGEZEIGT. ZU DIESEM PLAN GEHÖRT DIE VERFÜGUNG VOM 15. Okt. 1992

AZ.: 35.2.11-1301-2074/92

KÖLN, DEN 15. Okt. 1992

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG:

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN BZW. DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS IST GEM. § 12 BauGB AM 20. Nov. 1992 BEKANNTGEMACHT WORDEN.

MIT DER BEKANNTMACHUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN IN KRAFT GETRETEN UND WIRD ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREITGEHALTEN.

WÜRSELEN, DEN 21. Jan. 1993

BÜRGERMEISTER

ENTWURF UND BEARBEITUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE DURCH DAS PLANUNGSAMT DER STADT WÜRSELEN.

WÜRSELEN, DEN 06.04.1992

STADTOBERBAURAT

FÜR DIESEN BEBAUUNGSPLAN GILT DAS BAUGESETZBUCH (BauGB) VOM 08.12.1986 (BGBL. I S. 2253) UND DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER FASSUNG VOM 23.01.1990 (BGBL.I.S. 127)

DEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG BEIGEFÜGT. BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES SIND DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN.

DIE GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT DER PLANUNG WIRD BESCHEINIGT.

WÜRSELEN, DEN 07.04.1992

Dipl.-Ing. Gehrmann Ob. best. Vermessungsingenieur

SIEGEL